Haben auch Sie vergessen Ihren Hund anzumelden?

Mal ganz ehrlich. Jeder Mensch ertappt sich hin und wieder dabei, wenn er Kleinigkeiten des täglichen Lebens vergisst. Sei es die Butter beim Einkaufen oder der Termin beim Zahnarzt. Ein solches Malheur kann auch beim Anmelden des geliebten Hundes passieren. Normalerweise sollte man dies innerhalb eines Monats bei der Stadtverwaltung erledigen, sofern der Hund mindestens 3 Monate alt ist. Natürlich ist ein solches Versäumnis keine schlimme Sache und passiert auch anderen. Vorliegende Erfahrungswerte anderer Kommunen bestätigen, dass sich die Vergesslichkeitsquote zwischen 15 % und 30 % bewegt. In Bretten sind momentan rund 1.100 Hunde registriert, was einem Anteil von 25,7 Einwohner pro Hund entspricht. Dies ist vergleichsweise niedrig.

Das Versäumnis lässt sich aber ganz schnell nachholen. Anmeldungen nehmen die Steuerverwaltung im Rathaus – Zimmer Nr. 328, Tel. 9 21 – 2 16, der Bürgerservice im Rathaus, Tel. 9 21 – 1 80 sowie alle Ortsverwaltungen gerne entgegen. Hierfür können Sie den nachfolgenden Vordruck verwenden oder das Formular im Internet herunterladen (www.bretten.de, Rund ums Rathaus, Formular download). Bei einer nachträglichen Anmeldung müssen Sie erstmals ab 2008 die Hundesteuer (75,00 EUR pro Hund / Jahr) zahlen. Die Stadt kommt Ihnen entgegen und verzichtet sowohl auf eine mögliche Steuer für vergangene Jahre als auch auf die Erhebung eines Bußgeldes.

Im Interesse aller Hundehalter und zur Wahrung der Steuergerechtigkeit plant die Stadt Bretten in einigen Monaten eine offizielle Hundebestandsaufnahme durchzuführen. Werden dann Hunde ohne Steuermarke angetroffen, so wird dies automatisch zu einer rückwirkenden Steuerveranlagung (4 Jahre) und zur Festsetzung eines Bußgeldes in nicht unerheblicher Höhe führen. Deshalb jetzt der Tipp: Holen Sie bitte das Versäumte in den nächsten Tagen nach!